



# Informationen zum Zulassungsverfahren Wintersemester 2026/27

## Konsekutiver Masterstudiengang

### Midwifery-Led Care (M.Sc.)

Die Katholische Stiftungshochschule München (KSH) ist eine national und international hoch angesehene und spezialisierte Hochschule für Sozial-, Pflege- und pädagogische Berufe in kirchlicher Trägerschaft.

Neben Bachelorstudiengängen in der Sozialen Arbeit, in Pflege und der Religionspädagogik bietet die Hochschule konsekutive Masterstudiengänge und Weiterbildungs-Masterstudiengänge an.

Das Studium ist demjenigen an staatlichen Hochschulen für angewandte Wissenschaft in Bayern gleichgestellt. Studium und Prüfungen verlaufen gemäß den staatlichen Bestimmungen. Zielsetzung, Aufgaben und Organisation der Hochschule sind in ihrer Verfassung geregelt.

Weitere Auskünfte hierzu unter [www.ksh-muenchen.de](http://www.ksh-muenchen.de).

## Konsekutiver Masterstudiengang - Midwifery-Led Care

---

Im Wintersemester stehen für den konsekutiven Masterstudiengang an der Fakultät Gesundheit und Pflege 25 Studienplätze zur Verfügung. Veranstaltungen können am Campus München stattfinden. Der Masterstudiengang wird berufsbegleitend angeboten. Die Regelstudienzeit beträgt 5 Semester.

### Zugangsberechtigung

---

Folgende Zulassungsvoraussetzungen müssen erfüllt sein, um sich auf einen Studienplatz für den konsekutiven Masterstudiengang bewerben zu können:

1. erfolgreicher Abschluss eines hebammenwissenschaftlichen Bachelorstudiengangs (und Bestehen der staatlichen Prüfung nach § 24 HebG) an einer deutschen Hochschule oder ein gleichwertiger Abschluss an einer ausländischen Hochschule, im Umfang von wenigstens 6 Semestern (als Vollzeitäquivalent) mit der Prüfungsgesamtnote von mindestens 2,5  
**oder** den erfolgreichen Abschluss einer Berufsausbildung als Hebamme/Entbindungspfleger (mit Bestehen der staatlichen Prüfung) oder eine gleichwertige ausländische Berufsausbildung und erfolgreicher Abschluss eines Bachelorstudiengangs an einer deutschen Hochschule oder ein gleichwertiger Abschluss an einer ausländischen Hochschule, im Umfang von wenigstens 6 Semestern (als Vollzeitäquivalent) mit der Prüfungsgesamtnote von mindestens 2,5.  
Zugangszeugnisse aus dem Ausland müssen durch uni-assist e.V. geprüft und anerkannt werden (Vorprüfungsdocumentation). Informationen dazu finden Sie auf der Homepage [Studieninteressierte aus dem Ausland - KSH - Katholische Stiftungshochschule \(ksh-muenchen.de\)](http://Studieninteressierte%20aus%20dem%20Ausland%20-%20KSH%20-%20Katholische%20Stiftungshochschule%20(ksh-muenchen.de))  
und ausgewiesene Leistungspunkte, durch das vorherige Studium im Sinne von Nr.1, in Höhe von 210 CP.  
Personen, die bei der Bewerbung nur 180 CP nachweisen können, werden vorläufig zugelassen und müssen in den ersten zwei Studiensemestern durch den Besuch begleitender Lehrveranstaltungen 30 CP zusätzlich erwerben.<sup>1</sup>
2. Falls das Abschlusszeugnis zum Tag der Bewerbung noch nicht vorliegt, genügt eine aktuelle Notenbestätigung mit der Mindestnote 2,5 und dem Nachweis von mind. 150 CP. Diese Notenbestätigung muss vom jeweiligen Prüfungsamt unterschrieben sein. Das Abschlusszeugnis muss sofort nach Erhalt, spätestens aber zu Studienbeginn Anfang Oktober vorgelegt werden.
3. Bewerber:innen, die ihren Hochschulabschluss im nicht deutschsprachigen Ausland erworben haben, müssen einen Nachweis hinreichender deutscher Sprachkenntnisse erbringen (Niveau C1).
4. Nachweis über das Beherrschen der englischen Sprache Niveau B2. Die internationalen Zertifikate TOEFL, TOEIC, IELTS und Cambridge English werden anerkannt. Der Nachweis kann auch über das Abiturzeugnis erfolgen. Die Nachweise dürfen nicht älter als fünf Jahre sein. Für Bewerber:innen, die die Hochschulzugangsberechtigung bzw. den einschlägigen ersten berufsqualifizierenden Abschluss, das Erststudium in englischer Sprache oder einem Bachelorabschluss Hebamme an einer deutschen Hochschule erworben haben ist kein Nachweis der englischen Sprachkenntnisse notwendig.
5. Bewerber:innen aus Nichtmitgliedsstaaten der Europäischen Union benötigen einen Staatsangehörigkeitsnachweis oder Herkunftsnachweis und eine Aufenthaltsgenehmigung.

---

<sup>1</sup> näheres regelt die Studien- und Prüfungsordnung

## **Informationen für Studienbewerberinnen und Studienbewerber, die ihren Hochschulabschluss im nicht-deutschsprachigen Ausland erworben haben**

---

Bei Studienbewerberinnen und Studienbewerbern, die ihren Hochschulabschluss im nicht deutschsprachigen Ausland erworben haben, ist der Nachweis hinreichender deutscher Sprachkenntnisse erforderlich.

### **Anerkannt werden folgende Deutschprüfungen:**

- Deutsche Sprachprüfung für den Hochschulzugang ausländischer Studienbewerberinnen und Studienbewerber (DSH) mit einem Ergebnis der Niveaustufe 2;
- Test Deutsch als Fremdsprache für ausländische Studienbewerberinnen und Studienbewerber (TestDaF) mit einem Ergebnis, das in allen vier Teilprüfungen mindestens die TestDaF-Niveaustufe 4 ausweist;
- Deutsches Sprachdiplom der Kultusministerkonferenz – Zweite Stufe;
- das Zeugnis der Prüfung zur Feststellung ausländischer Studienbewerber und Studienbewerberinnen für die Aufnahme eines Studiums an Hochschulen in der BRD (Feststellungsprüfung);
- Nachweis deutscher Sprachkenntnisse, die durch bilaterale Abkommen oder sonstige von der KMK oder HRK getroffene Vereinbarungen für die Aufnahme eines Hochschulstudiums als hinreichender Sprachnachweis anerkannt wurden;
- das Große und das Kleine Sprachdiplom, das Zeugnis der Zentralen Oberstufenprüfung (ZOP), sowie das Goethe-Zertifikat C1 und C2 des Goethe-Instituts;
- die „Deutsche Sprachprüfung II“ des Sprachen- und Dolmetscherinstituts München;
- telc Deutsch C1 Hochschule
- Abgeschlossenes Germanistikstudium

Studienbewerberinnen und -bewerber aus Nichtmitgliedstaaten der Europäischen Union müssen außerdem eine Aufenthaltserlaubnis sowie einen Staatsangehörigkeitsnachweis oder einen Herkunftsnachweis vorlegen.

## Auswahlverfahren

---

Die zur Verfügung stehenden Studienplätze, werden nach folgenden Kriterien vergeben:

1. Mindestens 50 % der verfügbaren Studienplätze werden an Bewerberinnen und Bewerber vergeben, die ihren Studienabschluss für die Zulassung zum Masterstudium an der KSH erworben haben.
2. Bis zu 5 % der verfügbaren Studienplätze werden an Bewerberinnen und Bewerber im Rahmen der Hochschulquote vergeben. Kriterien für die Hochschulquote sind kirchliches, soziales oder caritatives Engagement oder eine Ordenszugehörigkeit.

Stellen Sie hierzu einen formlosen schriftlichen Antrag an die Präsidentin/den Präsidenten der Hochschule. Der Antrag ist den Bewerbungsunterlagen beizufügen. Bitte legen Sie in diesem Antrag die Ihrer Meinung nach relevanten Gründe für eine mögliche Zulassung über in der Hochschulquote dar und fügen Sie die entsprechenden Nachweise bei.

Darüber hinaus müssen alle regulären Bedingungen für eine Zulassung ebenfalls erfüllt sein.

3. Bis zu 2 % der verfügbaren Studienplätze werden an Bewerberinnen und Bewerber vergeben, für die die Ablehnung des Zulassungsantrags eine außergewöhnliche Härte bedeutet (siehe Zulassungsverfahrensatzung in der derzeit gültigen Fassung). Stellen Sie hierzu einen formlosen Antrag und reichen Sie ggf. entsprechende Nachweise ein.
4. Die verbleibenden Studienplätze werden nach der Durchschnittsnote des für die Zulassung zum Masterstudiengang relevanten Studienabschlusses vergeben.

## **Bewerbungsverfahren**

---

Die Anmeldung zur Online-Bewerbung erfolgt grundsätzlich auf der von der Katholischen Stiftungshochschule eingerichteten Online-Plattform. Den Zugang zur Online-Bewerbung finden Sie auf unserer Homepage oder direkt über

<https://bewerbung.ksh-m.de>

## **Erforderliche Unterlagen**

---

- Abschlusszeugnis und Urkunde in amtlich beglaubigter Kopie
  - Falls das Abschlusszeugnis zum Tag der Bewerbung noch nicht vorliegt, aktuelle Notenbestätigung, die mindestens 150 CP umfasst. CP und aktueller Notendurchschnitt (mindestens 2,5) müssen ausgewiesen und vom jeweiligen Prüfungsamt unterschrieben sein.
  - Bewerberinnen und Bewerber mit ausländischen Zugangszeugnis benötigen die Vorprüfungsdocumentation von uni-assist e.V.
- Zertifikat über die Deutschprüfung bei Bewerberinnen und Bewerbern, die ihren Hochschulabschluss im nicht deutschsprachigen Ausland erworben haben
- Staatsangehörigkeitsnachweis oder Herkunftsnachweis und Aufenthaltsgenehmigung bei Bewerberinnen und Bewerbern aus Nichtmitgliedstaaten der Europäischen Union
- Nachweis Englischkenntnisse Niveau B2
- Antrag und Nachweise für die Hochschulquote
- Lebenslauf
- Exmatrikulationsbescheinigung oder Studienverlauf vorangegangener Studiengänge

## **Adressänderung**

Falls sich die Postadresse, zu der im Antrag angegebenen ändert, ist dies unverzüglich dem Studierendensekretariat zu melden (per Email an [sekretariat.muc@ksh-m.de](mailto:sekretariat.muc@ksh-m.de) ).

## **Bitte beachten Sie:**

Bei Absolvent:innen der KSH ist eine Beglaubigung des Zugangszeugnisses nicht notwendig, es genügt eine einfache Kopie. Auch die Notenbestätigung muss nicht vom Prüfungsamt unterschrieben werden, der Ausdruck aus dem Campusportal ist für die Bewerbung ausreichend.

## Termine und Fristen

---

### Bewerbungszeitraum

---

Der Bewerbungszeitraum für die Online-Bewerbung beginnt am **01. Mai 2026** und endet am **15. Juli 2026**.

Die Bewerberin der Bewerber ist selbst für die Vollständigkeit der Dokumente verantwortlich.

### Zulassungs- bzw. Ablehnungsbescheid

---

Die Zulassungs- bzw. Ablehnungsbescheide werden Anfang August 2026 bereitgestellt.

Die Annahme des Studienplatzes erfolgt durch die fristgerechte Überweisung der Semestergebühren. Alle Informationen zur Annahme des Studienplatzes werden Ihnen im Zulassungsbescheid mitgeteilt.

Falls der Zulassung eine vorläufige Bescheinigung über den Abschluss und der zu erwartenden Gesamtnote zugrunde lag, wird der Studienplatz vorbehaltlich der Vorlage des Abschlusszeugnisses und des Erreichens der dort ausgewiesenen Gesamtnote in Aussicht gestellt. Das Abschlusszeugnis muss sofort nach Erhalt, spätestens aber bis 30. September 2026 vorgelegt werden.

### Immatrikulation

---

Die Immatrikulation zum Studium ist nur möglich, wenn der Studienplatz angenommen wurde, d.h. die Beiträge fristgemäß einbezahlt wurden und die im Zulassungsbescheid geforderten schriftlichen Unterlagen eingereicht wurden. Die benötigten Unterlagen für die Immatrikulation sind dem Zulassungsbescheid zu entnehmen.

### Übersicht – Fristen

---

<b>Bewerbung</b>	<b>1. Mai 2026 – 15. Juli 2026</b>
<b>Bereitstellung der Bescheide</b>	<b>Anfang August 2026</b>
<b>Zahlungstermin Beiträge</b>	<b>Frist wird im Zulassungsbescheid bekannt gegeben</b>
<b>Immatrikulation</b>	<b>Mitte September 2026</b>
<b>Nachreichung fehlender Abschlusszeugnisse</b>	<b>30. September 2026</b>
<b>Beginn Wintersemester</b>	<b>01. Oktober 2026</b>

## **Anschrift**

---

Katholische Stiftungshochschule München  
Studierendensekretariat  
Beate Vogl  
Eva Mittermaier  
Preysingstraße 95  
81667 München  
Tel: 089-48092-9406  
[sekretariat.muc@ksh-m.de](mailto:sekretariat.muc@ksh-m.de)  
[www.ksh-muenchen.de](http://www.ksh-muenchen.de)

## **Öffnungszeiten:**

Dienstag bis Freitag 09.30 Uhr bis 12.30 Uhr

---

Informationen zu Wohnmöglichkeiten auf dem Campus in München:  
[www.kirchliches-zentrum.de](http://www.kirchliches-zentrum.de)

---

<p>Hinweis: Das Studierendensekretariat am Campus München ist vom 15.08. – 31.08.2026 geschlossen.</p>
----------------------------------------------------------------------------------------------------------------

---

**Bei Ihrer Bewerbung wünschen wir Ihnen viel Erfolg!**

---

Stand: 02.2026